



KREIS HERFORD
STADT SPENGE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4a "HANNIGHORST"

3. AUSFERTIGUNG



VERKEHRSFLÄCHE



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND
DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 4a "HANNIGHORST" ZU ENTNEHMEN.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 4a "Hannighorst" DER STADT SPENGE
IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT WORDEN VON
DER LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORD-
RHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGS-
WESEN UND AGRARORDNUNG GmbH
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST, BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 29.11.1985

fries

DER RAT DER STADT SPENGE HAT
AM 14.5.1985 BESCHLOSSEN EINE VER-
EINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 4a "Hannighorst" GEM. § 13 BBauG
IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ZU
BETREIBEN.

SPENGE, DEN 5.11.1985



DER BÜRGERMEISTER
Wiegelmann
(Wiegelmann)

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 19.6.1986
DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 4a "Hannighorst" GEM. § 10 BBauG
IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SPENGE, DEN 5.11.1986



DER BÜRGERMEISTER
Wiegelmann
(Wiegelmann)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ALS
SATZUNG BESCHLOSSENEM PLAN WIRD
BESCHEINIGT.

SPENGE, DEN 5.11.1986



Der Stadtdekan
Hemminghaus
(Hemminghaus)